

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.420.914

Wien, am 19. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2022 unter der Nr. **11059/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Verordnung zu Künstlicher Intelligenz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wird sich Ihr Ressort an dem von der EU-Kommission ausgeschriebenen Forschungsauftrag im Zusammenhang mit den KI-Systemen durch Polizeibehörden beteiligen?*
  - a. *Welche Länder beteiligen sich am Forschungsauftrag?*

Eine Beteiligung ist derzeit nicht geplant. Die Beteiligung anderer Staaten an dem anfragegegenständlichen Forschungsauftrag ist mir nicht bekannt. Ich darf aber darauf hinweisen, dass diese Frage nicht auf meinen Vollzugsbereich abstellt.

**Zu den Fragen 2 und 4:**

- *Inwiefern setzen Sie sich auf europäischer Ebene gegen den vorgeschlagenen Entwurf für die Reglementierung von KI und das damit einhergehende Risiko der Überwachung mit Gesichtserkennungssoftwares ein?*

- *Wird die österreichische Position im Rat der Europäischen Union grundsätzlich für oder gegen das gegenständliche unionsrechtliche Vorhaben der Reglementierung von KI (insbesondere im Hinblick auf den Einsatz durch Polizeibehörden) sein?*
  - Wenn ja, warum?*
  - Wenn nein, warum?*

Aus österreichischer Sicht wird der Verordnungsentwurf zum Artificial Intelligence Act begrüßt, da damit ein harmonisiertes Regelwerk für die Entwicklung, das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Verwendung von KI-Systemen unter strenger Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden soll.

**Zur Frage 3:**

- *Sind Änderungen bei der aktuell in Österreich eingesetzten Gesichtserkennungssoftware aufgrund des Vorhabens der EU-Kommission für eine neue Verordnung zur Reglementierung von KI geplant oder wird der Einsatz der Gesichtserkennungssoftware trotz des geplanten unionsrechtlichen Vorhabens unverändert fortgesetzt?*

Es sind keine Änderungen geplant.

**Zur Frage 5:**

- *Gesichtserkennungstechnologien, insbesondere der Einsatz von Gesichtserkennung in Echtzeit, greifen massiv in die Grundrechte und allen voran in das Recht auf Privatsphäre ein. Darüber hinaus sind Gesichtserkennungstechnologien nach wie vor nicht vollständig abgetestet, fehleranfällig und bergen ein hohes Risiko der Diskriminierung von bereits marginalisierten Gruppen. Wird sich Ihr Ressort gegen den Einsatz von KI Systemen wie der Einsatz von Gesichtserkennungssoftwares einsetzen?*
  - Wenn ja, inwiefern?*
  - Wenn nein, weshalb nicht?*

Ich darf auf die Ausführungen meiner Amtsvorgänger in der Beantwortung zahlreicher parlamentarischer Anfragen zu diesem Thema hinweisen und nochmals wiederholen, dass der digitale Bildabgleich, wie er im Bundesministerium für Inneres, und zwar im Bundeskriminalamt eingesetzt wird, Ermittlungsansätze zu unbekannten Tätern nach vorsätzlich begangenen gerichtlich strafbaren Handlungen ermöglicht. Das Ergebnis des digitalen Bildabgleiches wird in jedem Fall durch Ermittlungsbeamte überprüft. Es erfolgen keine Maßnahmen nur auf Grund des digitalen Bildabgleiches, sondern nur auf Grundlage der weiterführenden Ermittlungen, sodass eine – wie in der Anfrage insinuierte – Diskriminierung von bestimmten Gruppen ausgeschlossen werden kann.

**Zur Frage 6:**

- *Findet zur KI für Polizeibehörden ein Austausch mit anderen EU Ländern statt? Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Ein derartiger Austausch findet auf technisch-administrativer Ebene statt, um aus den Erfahrungen und Erkenntnissen Schlüsse ziehen zu können.

Gerhard Karner



